

## **Empfehlung zur Kostenübernahme der Extrakorporalen Stosswellentherapie (ESWT) am Bewegungsapparat**

### **Empfehlung der MTK UVG**

Die Medizinaltarif-Kommission UVG empfiehlt eine bis Ende 2029 befristete Kostenübernahme in der obligatorischen Unfallversicherung für die Extrakorporale Stosswellentherapie (ESWT) am Bewegungsapparat.

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

### **Grundvoraussetzungen**

Die ESWT wird für die unten stehenden Indikationen akzeptiert, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Längere Erkrankungsdauer
- Alle konservativen Therapien ausgeschöpft
- Operation als einzige Alternative

### **Weichteil-Indikationen:**

- Tendinosis calcarea der Schulter
- Fasziiitis plantaris
- Epicondylopathiae humeri
- Achillodynie
- Weitere Insertionstendinopathien (z.B. Hamstrings oder Trizeps)

### **Ossäre Indikationen:**

- Hypertrophe Pseudarthrose

### **Leistungsbezeichnung**

Bei der ESWT handelt es sich um Schalldruckwellen (fokussiert oder radial), die seit den 70er-Jahren in der Medizin für unterschiedliche Anwendungsbereiche eingesetzt werden, wie zur Lithotripsie von Nierensteinen und bei chronisch entzündlichen Prozessen des Bewegungsapparates, z. B. Tendinopathien.

Die ESWT wird an der schmerzhaftesten Stelle oder unter Ultraschall (Entzündungsherd) appliziert. Der Wirkmechanismus wird durch Förderung der Durchblutung und Regeneration des Gewebes mittels Stimulation von Reparaturmechanismen (u. a. Zytokinen) erklärt. Die Dauer der Behandlung beträgt drei bis fünf Sitzungen in einem Intervall von ein bis zwei Wochen. Eine durchschnittliche Therapiesitzung dauert zwischen 5 und 60 Minuten (in Abhängigkeit der verwendeten Energieflussdichte  $\text{mJ}/\text{mm}^2$ ).

Ein optimales Behandlungsprotokoll für die ESWT scheint aus drei Sitzungen im Abstand von jeweils einer Woche zu bestehen. Da eine Lokalanästhesie nicht empfohlen wird, bewährte sich die Anwendung von 2000 Impulsen pro Sitzung, mit der höchsten Energiedosis ( $\text{J}/\text{mm}^2$ ), die die Patientin oder der Patient tolerieren kann. Die Wirkung der ESWT wird durch eine Lokalanästhesie vermindert.

## Kostengutspracheablauf für

# **Extrakorporale Stosswellentherapie (ESWT) am Bewegungsapparat**

## 1. Grundvoraussetzungen

Die ESWT wird für die unten stehenden Indikationen akzeptiert, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Längere Erkrankungsdauer
- Alle konservativen Therapien ausgeschöpft
- Operation als einzige Alternative

## 2. Indikationen

### 2.1. Weichteil-Indikationen:

- Tendinosis calcarea der Schulter
- Fasziiitis plantaris
- Epicondylopathiae humeri
- Achillodynie
- Weitere Insertionstendinopathien (z. B. Hamstrings oder Trizeps)

### 2.2. Ossäre Indikationen:

- Hypertrophe Pseudarthrose

## 3. Kostengutspracheverfahren und Vergütung

Die Vergütung der ESWT am Bewegungsapparat richtet sich nach dem Kostengutsprachege-such. In diesem müssen die Indikationen und Grundvoraussetzungen gemäss Punkt 1 und 2 beschrieben oder andere Indikationen plausibel dargelegt werden. Eine Kostengutsprache gilt für maximal drei Sitzungen. Für weitere drei Sitzungen ist ein neues Kostengutsprache-gesuch mit Wirksamkeitsnachweis mittels PROM und VAS-Schmerzskala erforderlich.

Die Vergütung richtet sich nach dem **Tarifcode 003**:

### 3.1. Radiale ESWT

- **Ziffer 24.1402.32.00** Radiale extrakorporale Stosswellentherapie am Bewegungsapparat pro Sitzung: **CHF 57.50** zzgl. MwSt.

### 3.2. Fokussierte ESWT

- **Ziffer 24.1402.33.00** Fokussierte extrakorporale Stosswellentherapie am Bewegungsapparat pro Sitzung: **CHF 153.50** zzgl. MwSt.

## 4. Limitierung

Diese Regelung ist als Übergangslösung gedacht, weil eine Neutarifizierung der Leistung durch die OAAT im Rahmen eines formellen Antragsverfahrens erforderlich ist. Die Antragstellung obliegt den Leistungserbringern.

## 5. Historie zu vorgängigen Empfehlungen

Diese Version ersetzt die Empfehlung vom 1. Januar 2019.